

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2024
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2024**

HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft
mbH
Hamburg

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

138942

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bürgschaftsbank Hamburg GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bürgschaftsbank Hamburg GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bürgschaftsbank Hamburg GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

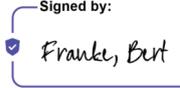
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 21. Mai 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Signed by:

Franke
Wirtschaftsprüfer

Signed by:

Hauschildt
Wirtschaftsprüfer

HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse	524.420,04	617.295,73
2. Erträge aus Zuschüssen		
a) Institutionelle Zuwendungen	3.950.000,00	3.950.000,00
b) Projektförderungen	2.031.977,58	2.103.274,82
	<u>5.981.977,58</u>	<u>6.053.274,82</u>
3. Sonstige betriebliche Erträge	505.856,75	248.803,56
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.942.900,00	-2.510.057,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-914.993,04	-623.603,73
	<u>-3.857.893,04</u>	<u>-3.133.661,53</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-22.267,29	-30.366,83
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.136.284,01	-3.749.016,16
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41.508,70	20.612,49
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-32.703,56	-25.995,18
9. Ergebnis nach Steuern	<u>4.615,17</u>	<u>946,90</u>
10. Sonstige Steuern	-33,84	-42,17
11. Jahresüberschuss	<u><u>4.581,33</u></u>	<u><u>904,73</u></u>

**HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Hamburg
HR-Nr. HRB 17592**

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg (Reg. Nr. HRB 17592).

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Vorschriften der §§ 238 ff. HGB angewandt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare nutzungsbedingte Abschreibungen angesetzt. Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung zeitanteilig (pro rata temporis). Da die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen (ohne Anzahlungen) in voller Höhe von der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert werden, wird in gleicher Höhe ein Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen gebildet, der entsprechend der Höhe der Abschreibungen aufgelöst wird.

Die von der Freien und Hansestadt Hamburg erhaltenen und in den Sonderposten einzustellenden Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen werden im Wege einer Bruttodarstellung bilanziert. Die erhaltenen Zuschussmittel sind unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ sowie die Zuführung zum Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die entsprechenden Aufwendungen auf T€ 29 (Vorjahr: T€ 24).

Erworbene geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis € 800 werden unverändert bei den Anschaffungskosten als Zu- und Abgänge und gleichzeitig mit dem Betrag in den Abschreibungen des Geschäftsjahres erfasst (Abgangsfiktion).

Innerhalb der immateriellen Vermögensgegenstände beträgt die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für Software 3 bis 4 Jahre.

Die Nutzungsdauer beträgt bei den anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 13 Jahre.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die Bewertung des Umlaufvermögens erfolgte zu Anschaffungskosten, unter Berücksichtigung des Niederwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Bank- und Kassenguthaben sind zum Nominalwert aktiviert. Notwendige Wertberichtigungen werden gegebenenfalls vorgenommen.

Die Pensionsrückstellungen werden auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens gebildet. Die Rückstellungshöhe wird nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertmethode) unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Bei der Ermittlung des erforderlichen Rückstellungsbetrages wurde ein Rechnungszinsfuß von 1,90 % p.a. sowie ein Rententrend von 1,0 % p.a. zugrunde gelegt. Für aktive Anwärter:innen wurde eine Dynamik der anrechenbaren Bezüge (einschließlich eines Karrieretrends) von jährlich 2,5 % p.a. unterstellt. Die Berücksichtigung einer Fluktuationsrate erfolgte nicht.

Der Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gegenüber dem Zinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt T€ -31.

Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung werden nach § 277 Abs. 5 HGB unter dem Zinsaufwand T€ 33 (Vorjahr: T€ 26) ausgewiesen.

Unter den Zinserträgen wird das Ergebnis aus Zinssatzänderung in Höhe von T€ 37 ausgewiesen (Vorjahr: T€ 17).

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe der Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind, um alle am Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken, soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren. Beträgt die Restlaufzeit mehr als ein Jahr, werden die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, den jeweiligen Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bilanzierung sowie die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt nach den maßgeblichen Regelungen des HGB nach dem Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinssatz von 1,73 % p.a. und einer Anwartschaftsdynamik von 2,50 % p.a.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag erfasst.

III. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

A k t i v a

Anlagevermögen

Die Entwicklungen der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Abschreibungen für 2024 sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg in Höhe von T€ 1.630 (Vorjahr: T€ 1.282) bestehen unter anderem aus Erstattungsansprüchen aufgrund von Pensionszusagen in Höhe von T€ 1.785, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Mit Schreiben vom 10. Februar 2025 erhält die HIW eine Garantieerklärung der FHH für Versorgungsverbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.574.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die restlichen Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen Gesellschafter bestehen gegen die HMG (T€ 134) aus laufenden Ausgangsrechnungen, AN-Anteilen und der umsatzsteuerlichen Organschaft.

Rechnungsabgrenzungsposten

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 36 (Vorjahr: T€ 26) für bereits gezahlte Rechnungen für das Geschäftsjahr 2024 gebildet.

P a s s i v a

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 48 entspricht dem Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen u.a. aus Verpflichtungen gegenüber dem Personal in Höhe von T€ 173 (Vorjahr: T€ 164) und Verpflichtungen aus Archivierung und ausstehenden Rechnungen in Höhe von T€ 36 (Vorjahr: T€ 159).

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg T€ 90 (Vorjahr: T€ 91) betreffen Rückzahlungen aus nicht verwendeten Mitteln.

In 2024 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von T€ 72 (Vorjahr: T€ 90) aus laufender Verrechnung.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 54 (Vorjahr: T€ 43) enthalten Verbindlichkeiten aus Lohnsteuern in Höhe von T€ 38 (Vorjahr: T€ 31).

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

Umsatz Gewerbegebietsentwicklung	T€	28	(Vorjahr: T€	33)
Eigene Leistungen	T€	61	(Vorjahr: T€	54)
Zwischensumme	T€	89		
Kostenbeteiligung Dritter an Veranstaltungen und Broschüren	T€	8	(Vorjahr: T€	122)
Teilnahmegebühren	T€	4	(Vorjahr: T€	3)
Sonst. betriebl. Erlöse mit Eigenleistung	T€	74	(Vorjahr: T€	53)
Erlöse aus Vermietung	T€	349	(Vorjahr: T€	309)
Erlöse Unternehmensgruppe	T€	0	(Vorjahr: T€	43)
Periodenfremde Erträge	T€	0	(Vorjahr: T€	0)
Gesamt	T€	524		

Sonstige betriebliche Erträge

Enthalten sind die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von T€ 22 sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 95. Es werden periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 3 ausgewiesen.

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen werden Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von T€ 352 (Vorjahr: T€ 160) ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Es sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 26 (hauptsächlich nachlaufende Kosten) angefallen.

IV. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen aus den üblich laufenden Miet- und Leasingverträgen:

Mieten:	2025:	T€	436
	2026 - 2031:	T€	182
Leasing:	2025:	T€	10

V. Sonstige Angaben

Abschlussprüferhonorar

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden für Abschlussprüfungsleistungen T€ 9 erfasst.

Zahl der Arbeitnehmenden

Im Geschäftsjahr 2024 waren im Jahresdurchschnitt 49 (Vorjahr: 43) Arbeitnehmende beschäftigt. Diese entfallen auf folgende Gruppen:

Vollzeitbeschäftigte	25 (Vorjahr: 22)
Teilzeitbeschäftigte	24 (Vorjahr: 19)
In Mutterschutz	0 (Vorjahr: 2)
Auszubildende	0 (Vorjahr: 0)
davon weibliche Beschäftigte (Köpfe)	30 (Vorjahr: 28)
davon Schwerbehinderte	2 (Vorjahr: 2)
Vollzeitäquivalent	40 (Vorjahr: 36)

Geschäfte mit verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft wird durch Aufwendungen für die Wahrnehmung von Querschnittsfunktionen und Geschäftsführung der Gesellschafterin Hamburg Marketing GmbH in Höhe von T€ 808 belastet.

Organe nach § 285 Nr. 10 HGB

Geschäftsführung

Herr Dr. Rolf Strittmatter, Hamburg

Gesamtbezüge von Organmitgliedern

Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wurden vertragsgemäß keine Bezüge gewährt.

Aufsichtsrat

Mitglieder sind:

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Herr Andreas Rieckhof – Staatsrat – Behörde für Wirtschaft und Innovation

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Herr Jan-Oliver Siebrand – Leitung Geschäftsbereich Nachhaltigkeit und Mobilität – Handelskammer Hamburg

Frau Prof. Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals – ehem. Vizepräsidentin – Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (bis 15.10.2024)

Frau Prof. Dr. Ute Lohrenz – Präsidentin – Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (ab 16.10.2024)

Herr Christoph Herting – stellv. Hauptgeschäftsführer – Handwerkskammer Hamburg

Herr Dr. Sebastian Wilckens – Abteilungsleiter Wirtschaft – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein

Frau Petra Vorsteher – Co-Founder – AI for Hamburg GmbH

Herr Steffen Wüsthof – Bereichsleiter Firmenkunden – Hamburger Volksbank eG

Herr Thorsten Detjen – Unternehmensbereichsleitung Bereich Kundenkreise Gründen und Wachsen – Hamburger Sparkasse AG

Herr Dr. André Walter – Vorsitzender der Geschäftsführung – Airbus Aerostructures GmbH

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben von der Gesellschaft keine Bezüge erhalten. Kredite wurden ihnen nicht gewährt.

Konzernverhältnisse

Die HIW ist eine 51%ige Tochtergesellschaft der Hamburg Marketing GmbH (HMG).

Die HMG als kleinster Konzernkreis verzichtet auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses aufgrund des Unterschreitens der Größenkriterien nach § 293 HGB.

Die Freie und Hansestadt Hamburg erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, der unter der Adresse www.hamburg.de/fb/geschaeftsberichte veröffentlicht wird.

Hamburg, den 31. März 2025

Dr. Rolf Strittmatter
Geschäftsführung der
HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte	
	01.01.2024	31.12.2024	01.01.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	299.613,04	299.613,04	299.613,04	299.613,04	0,00	0,00
II. Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	597.129,17	597.479,00	555.426,17	549.228,00	48.251,00	41.703,00
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
	946.742,21	947.092,04	855.039,21	848.841,04	98.251,00	91.703,00

HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftstätigkeit

Die Hamburg Invest ist die One Stop Agency für Investitionen in Hamburg. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für alle Unternehmen, die im Wirtschaftsraum Hamburg investieren, expandieren, umstrukturieren, neu ansiedeln oder gründen wollen. Unter der Dachmarke Hamburg Invest wirbt sie national und international proaktiv um neue Unternehmen für den Investitionsstandort Hamburg.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Die herausfordernden Rahmenbedingungen wie die geopolitische Lage, die hohen Zinsen und anhaltend hohen Baukosten dämpfen weiterhin die Erwartungen der Immobilienbranche bei zukünftigen Projekten. Größere Projekte werden aktuell im Zuge dieser Entwicklungen zurück- bzw. eingestellt. Entsprechend moderat entwickelten sich 2024 sowohl die neu geschaffenen als auch die abgesicherten Arbeitsplätze. Die besonderen Rahmenbedingungen führten erwartungsgemäß dazu, dass das laufende Jahr lediglich noch mit einem durchschnittlichen Ergebnis abgeschlossen hat. Der Fokus liegt nach wie vor insbesondere auf innovativen Unternehmen mit einer hohen Wertschöpfung pro Arbeitsplatz.

Die Ergebnisse in Zahlen

Investitionen*	Plan 2024	IST 31.12.2024
in Mio. €	380	390

*ohne Metropolregion

Arbeitsplätze*	Plan 2024	IST 31.12.2024
Neue Arbeitsplätze	1.350	1.382
Abgesicherte Arbeitsplätze	3.700	3.904
Gesamt	5.050	5.286

*ohne Metropolregion

Services	Plan 2024	IST 31.12.2024
Beratung	740	907
Projekte	79	88
davon Ansiedlung	38	43
davon Expansion	36	40
davon Metropolregion	5	5
Gesamt	819	995

Ansiedlung

Vor dem Hintergrund der angespannten geopolitischen Lage und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sowie der Kriegsgeschehen in Israel und den angrenzenden Regionen, was vorübergehend zu einem Zusammenbruch dieser Quellmärkte führte, fokussierte sich der Bereich Internationale Investitionen breiter als bisher auf andere Märkte.

Das Thema Wasserstoff hat insbesondere über die Kampagne ‚HY-5‘ der fünf norddeutschen Bundesländer auch in diesem Jahr große Resonanz mit zahlreichen Aktivitäten erfahren. Hamburg Invest unterstützte hier maßgeblich durch Beratungsangebote und Services aller Bereiche auf Messen und internationalen Delegationsreisen. Auch die weiteren großen Themenschwerpunkte KI, Life Science und Maritime Wirtschaft wurden gleichermaßen bedient. Zudem wurden zahlreiche internationale Delegationen empfangen sowie ein Besuchsprogramm für unseren türkischen Repräsentanten anlässlich der AIX Messe in Hamburg organisiert. Ende Juni nahm Hamburg Invest zudem als Standpartner von Hafen Hamburg Marketing an der Messe transport logistic China 2024 in Shanghai teil.

Wachstum

Per 31.12.2024 hat Hamburg Invest nachfragenden Unternehmen insgesamt 7,0 Hektar Gewerbe- und Industrieflächen vermittelt. Davon waren rd. 6,1 Hektar private und rd. 0,8 Hektar städtische Flächen, bei denen es sich um zwei Flächen der HIE Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft (HIE) handelte.

Grundsätzlich verzeichnet die Hamburg Invest vermehrt Anfragen aus dem Industriesegment, wobei hier die nachgefragte Flächengröße vermehrt zwischen 5 und 10 Hektar liegt. Vor dem Hintergrund der hohen Flächenkonkurrenzen in der FHH forciert die Hamburg Invest in Kooperation mit den Bezirken und der HPA die Sicherstellung einer hinreichenden Angebotsfähigkeit, auch wenn mitunter Kunden vor dem Hintergrund von bspw. noch zu durchlaufenden naturschutzfachlichen Untersuchungen, offenen Bebauungsplan- und / oder Genehmigungsverfahren sowie den erforderlichen Entmietungen von Grundstücken häufig bei der ersten Marktsondierung zurückhaltend auf diese Flächenangebote reagieren.

Die nach wie vor ungebrochene Nachfragesituation nach geeigneten und vor allem großflächigen industriell-gewerblich nutzbaren Grundstücksarealen bestätigt weiterhin, dass die unmittelbare Angebotsfähigkeit und Erlangung der Grundstückssicherheit bei hochwertigen Gesuchen ein wesentliches Entscheidungskriterium für anfragende Unternehmen ist. Bei Vorhaben, in denen die FHH kein geeignetes Angebot unterbreiten kann,

kooperiert die Hamburg Invest eng mit dem Privatmarkt und den Wirtschaftsförderungseinrichtungen in der Metropolregion.

Business Services

In den Themenbereichen Forschung & Innovation, Digitale Ökonomie, Industrie & Gewerbe sowie New Work & Services wurden in 2024 diverse Projekte und zahlreiche Beratungen abgeschlossen. Im industriellen Bereich spielen Energiethemen eine zunehmend größere Rolle im Tagesgeschäft. Diese reichen von Fragen zur E-Mobilität bis zum Erreichen einer zeitnahen CO₂-Neutralität, was häufig einen Ausbau der entsprechenden Netzinfrastruktur bedingt. Auch bei Fragen zu Genehmigungen von Investitionen nimmt der Beratungsbedarf stetig zu.

Die Schwerpunkte im Bereich Forschung & Innovation liegen weiterhin auf KI und Quantencomputing, Life Sciences und dem Dekarbonisierungsthema mit Fokus auf grünen Wasserstoff. Die Betreuung der Unternehmen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Clustern bzw. Initiativen. Die zunehmend größere Rolle, die das Erreichen der CO₂-Neutralität im Bereich Industrie spielt, spiegelt sich auch in der Zusammenarbeit zwischen den Key Account Managern Industrie und Forschung & Innovation wider.

Im Bereich Life Sciences ist durch die Fertigstellung des techHHub in den letzten Monaten eine hohe Nachfrage von Unternehmen aus dem Biotech-Sektor zu verzeichnen. Die entsprechenden Unternehmen werden in enger Abstimmung mit dem Team der Start-up Labs Bahrenfeld betreut, so dass hier zielgerichtet ein neues Ökosystem in der Science City Hamburg mit dem DESY als Nukleus bereits ganz konkret entsteht, ohne dass es bisher nennenswerte Marketingmaßnahmen gab.

Talent Services

Das Team Talent Services hat über 23 Veranstaltungen im Young Talents Hamburg Club umgesetzt; darunter den Girl`s Day „Frauen im Hafen“. Auch das Format Career Open Evening für Unternehmen und Jobsuchende wurde mit erfolgreicher Vermittlung fortgeführt.

Neben dem laufenden Beratungsgeschäft zur Gewinnung von Fachkräften für neue und bestehende Unternehmen in Hamburg hat sich das neue Thema Entrepreneurship Education unter dem Namen Young Makers Hamburg stark entwickelt. Neben der Erweiterung des Netzwerkes #NextGen4Impact wurden mehrere erfolgreiche Kooperationen innerhalb des Netzwerkes initiiert, sowie weitere Partner zur strategischen Weiterentwicklung gewonnen. Darunter sind Projekte mit der Handelskammer Hamburg, der Allianz für Social Entrepreneurship und Life Hamburg hervorzuheben, da sie über die klassischen Vernetzungen und Weitervermittlung der Schüler:innen hinausgehen. Young Makers hat sich an unterschiedlichen Veranstaltungen im Rahmen der Gründungsförderung für Schüler:innen beteiligt und Preise gestellt, sowie Gründungsberatung und Unterstützung bei der Durchführung der Formate geleistet.

Startups

Im Bereich Business Services wurden 2024 die im vergangenen Jahr im Auftrag der BWI initiierten Projekte zur Stärkung des Startup-Ökosystems fortgesetzt; namentlich die Projekte „Startup Unit“, „Scaleup Landing Pad Hamburg“ sowie die Online-Plattform „Startup City Hamburg“.

Startup-Unit

Die Startup-Unit hat sich am Standort Hamburg als zentrale Anlaufstelle für Gründer:innen und Gründer etabliert und ist zum anerkannten Partner für Markt und Verwaltung geworden. Das Team der Startup-Unit trägt kontinuierlich dazu bei, Orientierung für technologische- und wissensbasierte Gründungen im Ökosystem Hamburg zu geben und mit Stakeholdern zu vernetzen. Der Aufgabenbereich der Startup-Unit ist in die vier Handlungsfelder Repräsentation & Transparenz, Netzwerkaufbau & Pflege, Vermarktung sowie Ansiedlung & Internationalisierung unterteilt.

Die Startup-Unit ist weiterhin Partner im Startup Champs Verbund Berlin, Köln, München, Hamburg als auch im SCALE Cities Network mit 14 europäische Städten und setzt dabei gemeinsam Projekte um.

Scaleup Landing Pad Hamburg

Das Scaleup Landing Pad Hamburg (SLPH) unterstützt seit 2022 internationale GreenTech-Unternehmen bei ihrer Expansion nach Hamburg. Es bringt wachstumsstarke Unternehmen aus den Bereichen Mobilität, Logistik, Energie und Bauwesen mit relevanten Akteuren in Hamburg zusammen und bietet ihnen umfassende Unterstützung, einschließlich Integration ins lokale Ökosystem, Markterkundung und Expertennetzwerk. Zudem identifiziert das SLPH regelmäßig Use Cases von Hamburger Unternehmen wie Airbus und Jungheinrich und stellt sie den teilnehmenden Scaleups zur Verfügung. Ziel ist es, den Markteintritt zu erleichtern und Hamburgs Zugang zu GreenTech-Innovationen zu fördern.

Besondere Schwerpunkte des Jahres 2024 sind die neuen Dienstleistungen und Veranstaltungen, die das Programm für die teilnehmenden Scaleups bietet. Erstmals wurden Webinare zu den Themen „Markteintritt“ und „ESG Reporting“ angeboten, um den Austausch und Wissenstransfer zwischen den Scaleups zu fördern.

Startup City Hamburg

Hamburg Invest trägt seit 2023 planmäßig die volle Verantwortung für die Website inklusive des technischen Betriebs. Die Plattform richtet sich an regionale und internationale Gründer:innen, Investor:innen und Multiplikator:innen, die sich für das Startup-Ökosystem interessieren und an diesem aktiv mitwirken möchten. Das Portal bildet die Vielfalt der Angebote des Hamburger Startup-Ökosystems ab, schafft Transparenz und sorgt für Orientierung.

Zudem bietet Startup City Hamburg eine Übersicht über alle Player und ihre Services sowie Unterstützungsangebote im Startup-Ökosystem. So können z.B. Beratungstermine direkt bei der Startup Unit gebucht werden. Querverlinkungen sorgen für eine direkte Vernetzung innerhalb des Ökosystems und der zahlreichen Angebote. Der Fokus liegt weiterhin auf einer Steigerung der Bekanntheit und des Engagements der Zielgruppe durch Generierung von Qualitätscontent sowie einer gezielten Vermarktung über Online- und Live-Kanäle. Hochwertiger und zielgruppengerechter eigener Video-Content für Plattform und Social Media sorgt für weitere Relevanz und Reichweite.

2. Vermögenslage

Der Wert der Sachanlagen erhöhte sich um T€ 6 auf T€ 48. Der Bereich der Finanzanlagen beträgt wie im Vorjahr T€ 50. Das Anlagevermögen erhöhte sich im Jahr 2024 somit insgesamt um T€ 6 auf T€ 98. Es ist vollständig aus Eigenmitteln und Sonderposten finanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen um T€ 188 auf T€ 1.879. Das Guthaben bei Kreditinstituten reduzierte sich um T€ 107 auf T€ 685. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten stieg um T€ 10 auf T€ 36 an. Die Bilanzsumme des Unternehmens erhöhte sich zum Bilanzstichtag um T€ 97 auf T€ 2.698.

Das Eigenkapital der Gesellschaft steigt von T€ 130 um T€ 4 auf T€ 134. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erhöhte sich um T€ 6 auf T€ 48. Die Pensionsrückstellungen beinhalten Versorgungsansprüche aktiver Mitarbeitender der Gesellschaft und erhöhten sich um T€ 348 auf T€ 1.785. Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) als Gesellschafterin hat die Pensionsansprüche durch die Abgabe einer Finanzierungszusage abgesichert. Die sonstigen Rückstellungen reduzierten sich um T€ 112 auf T€ 210.

Die Verbindlichkeiten verringerten sich um T€ 149 auf T€ 521. Verbindlichkeiten werden innerhalb des Zahlungsziels beglichen. Die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten sind in voller Höhe durch liquide Mittel und kurzfristige Vermögensgegenstände gedeckt.

3. Finanzlage

Im Jahr 2024 erhielt die HIW Zuwendungen über insgesamt T€ 5.982. Die Umsatzerlöse des Jahres 2024 betragen T€ 524.

Die Fortführung der Bezuschussung hat entscheidenden Einfluss auf die Fortführung des Unternehmens im aktuell bestehenden Umfang.

4. Ertragslage

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Projekterlösen sowie Mieteinnahmen. Sie reduzierten sich um T€ 93 auf T€ 524 (Vorjahr T€ 617).

Der Personalaufwand stieg um T€ 724 auf T€ 3.858 (Vorjahr T€ 3.134). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um T€ 613 auf T€ 3.136 (Vorjahr T€ 3.749).

Den Umsatzerlösen und Zuschüssen stehen Aufwendungen in nahezu gleicher Höhe gegenüber, sodass das Geschäftsjahr 2024 mit einem positiven Ergebnis von € 4.581,33 (Vorjahr € 904,73) abschließt. Das im Vorjahr für 2024 geplante Ergebnis konnte somit erreicht werden.

III. Prognosebericht

Nach den Rekorden in der Vergangenheit ist in den kommenden Jahren von rückläufigen bis stabilen Ergebnissen auszugehen.

Die geopolitische Lage, hohe Zinsen wie auch anhaltende Preissteigerungen dämpfen die Erwartungen der Immobilienbranche bei zukünftigen Projekten. Diese Rahmenbedingungen wirken sich auf weiterhin in der Planung befindliche Projekte aus. Größere Projekte werden im Zuge dieser Entwicklungen zurück- bzw. eingestellt.

Rückläufig für die Ergebnisse der Hamburg Invest wirken sich zudem der mangelnde Flächennachschub sowie die zu erwartenden Tarifsteigerungen aus. Durch den haushaltsbedingt voraussichtlich nicht zu erwartenden Ausgleich der Tarifierhöhungen durch die Freie und Hansestadt Hamburg ist zudem von sinkenden personellen und finanziellen Kapazitäten in diesen herausfordernden Zeiten auszugehen.

Trotzdem geht die Geschäftsführung von einem ausgeglichenen Jahresergebnis für die Jahre 2025 und 2026 aus. Dies begründet sich in der Zusage der Freien und Hansestadt Hamburg, in den nächsten Jahren keine Kürzungen der Zuwendungen vornehmen zu wollen.

Chancen und Risiken

Chancen werden in der verbesserten Marktbearbeitung durch die fortlaufende Entwicklung der Bereiche gesehen. Risiken bestehen in der Abhängigkeit von Zuwendungen, Zuschüssen und Projektmitteln. Ein wesentlicher Anteil der Einnahmen der HIW besteht in öffentlichen Geldern. Damit besteht eine Abhängigkeit von der allgemeinen Haushaltslage der FHH. Die Fortführung der Bezuschussung wirkt sich entscheidend auf die Fortführung des Unternehmens im aktuell bestehenden Umfang aus.

Insgesamt sieht die Geschäftsführung das Verhältnis von Chancen und Risiken als ausgewogen an. Bestandsgefährdende Risiken bestehen aus Sicht der Geschäftsführung nicht.

Risikomanagement

Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung des Unternehmens gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung des Liquiditätsrisikos verfügt die Gesellschaft über einen Liquiditätsplan, der einen monatlichen Überblick über die Geldein- und -ausgänge vermittelt.

Finanzinstrumente

Hamburg Invest setzt keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate ein.

Hamburg, 31. März 2025

Dr. Rolf Strittmatter
Geschäftsführung der
HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH